

99058067064003, 99058067064003

Eintragung in einem Handwerksregister von Amts wegen löschen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/414047296/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058067064003, 99058067064003
Leistungsbezeichnung I	Eintragung in einem Handwerksregister von Amts wegen löschen
Leistungsbezeichnung II	Eintragung in einem Handwerksregister von Amts wegen löschen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Verzeichnis handwerksähnlicher Gewerbe, Handwerksregister, Handwerkerverzeichnis, Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke, Genehmigungspflichtiges Handwerk, Handwerkskammer, Handwerkerregister, zulassungsfreies Handwerk, Handwerksrolle, handwerksähnliches Gewerbe

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Handwerk (058)
Verrichtungskennung	Löschung (064)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_13.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_20.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_13.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_20.html
Teaser	Wenn die Voraussetzungen für die Eintragung in die Handwerksrolle nicht mehr vorliegen, erfolgt eine Löschung von Amts wegen
Volltext	<p>Betriebe des zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerks sowie des handwerksähnlichen Gewerbes sind Pflichtmitglied ihrer jeweiligen Handwerkskammer und dort entweder in der Handwerksrolle oder im Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes eingetragen.</p> <p>Wenn die Eintragungsvoraussetzungen nicht vorlagen oder nachträglich wegfallen und die Handwerkskammer von diesen Umständen Kenntnis erlangt, wird der Betrieb von Amts wegen gelöscht. Zuvor wird dem Betrieb regelmäßig Gelegenheit gegeben, zu der beabsichtigten Löschung Stellung zu nehmen.</p>

Modul	Sachverhalt
	Mit der Löschung erlischt auch die Mitgliedschaft bei der Handwerkskammer. Sofern ein zulassungspflichtiger Handwerksbetrieb aus der Handwerksrolle gelöscht wird, muss die Handwerkskarte an die Handwerkskammer zurückgegeben werden.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	Die Eintragungsvoraussetzungen lagen nicht vor oder sind später weggefallen.
Kosten	Die Gebührenhöhe richtet sich nach der Gebührensatzung der jeweiligen Handwerkskammer.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Beginn des Verfahrens mit dem Zeitpunkt der Kenntniserlangung durch die Handwerkskammer, dass die Eintragungsvoraussetzungen nicht vorlagen oder nachträglich weggefallen sind • Vor einer Löschung von Amts wegen wird der Betrieb von der beabsichtigten Löschung in Kenntnis gesetzt
Bearbeitungsdauer	Sofern die Löschungsvoraussetzungen vorliegen und die Anhörung des Betriebs abgeschlossen ist, erfolgt umgehend die Löschung und es ergeht eine Löschungsmitteilung.
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch (je nach Landesrecht kann der Widerspruch ausgeschlossen sein), verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Eintragung im Handwerksregister Löschung von Amts wegen • Wenn die Voraussetzungen für eine Eintragung in das Handwerksregister nicht (mehr) vorliegen, erfolgt die Löschung von Amts wegen • Zuständige Stelle: Die zuständige Handwerkskammer des jeweiligen Bundeslandes
Ansprechpunkt	Handwerkskammer

Modul

Sachverhalt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Deleting an entry in a trade register ex officio,
Eintragung in einem Handwerksregister von Amts
wegen löschen
